

23. Dezember 2021

**Prof. Dr. Giorgio Behr, Unternehmer Behr Bircher Cellpack BBC Gruppe,
Co-Präsident autonomiesuisse**

Eile mit Weile – wie die Schweiz und die EU eine gute Lösung finden können

Nach dem Ende der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zum Rahmenabkommen werden eine rasche Reaktion, das Verhandeln sektorieller Abkommen oder höhere Kohäsionszahlungen diskutiert. Da der Bundesrat die Verhandlungen abgebrochen habe, stehe er unter Zugzwang. Möglicherweise hat aber die EU bereits im November 2019 den entscheidenden Schritt zum Abbruch gemacht (Felix Müller in der NZZ am Sonntag vom 27. Juni 2021, Seite 20). Kommunikativ hat der Bundesrat da vielleicht eine Chance ausgelassen. Was soll's– die Schweiz muss ihr Verhältnis zur EU in jedem Fall überprüfen und der Entwicklung anpassen. Gleichwohl sollte man nicht unbedacht das Narrativ einer «Erosion» der Verträge übernehmen. «Eile» ist für die Analyse durchaus geboten, auch für ein erstes Signal nach Brüssel. Doch die nächste Verhandlung sollte gut vorbereitet, «mit Weile» angegangen werden.

Vorbereitung – entscheidend für den Erfolg von Verhandlungen

Verhandlungen können auch scheitern. Die Schweiz muss sich darauf vorbereiten, längerfristig auch ohne eine «neue» Lösung mit der EU sowie mit gelegentlichen «Nadelstichen» leben zu können. Schwächen der Schweiz und mögliche eigenständige Lösungen, allenfalls mit anderen Partnern, sind ebenso aufzulisten wie «Trümpfe» der Schweiz und mögliche Konzessionen gegenüber der EU. Da die EU immer wieder mal Druck aufsetzt, macht es Sinn, Optionen für «unangenehme Massnahmen» seitens der Schweiz zu prüfen. Für die drei meistgenannten Themen Strommarkt, Forschung und gegenseitige Anerkennung von Zulassungen, kann die Schweiz die Ausgangslage stark verbessern. Sofern sie das ernsthaft angeht. Dazu einige Denkanstösse:

Ein Strommarkt-Abkommen würde der Schweiz keine Versorgungssicherheit in Mangelzeiten bringen. Auf allfällige Garantien zu vertrauen wäre naiv. Ausser Frankreich sind bald die meisten EU-Staaten auf Stromimporte angewiesen. Ob die Schweiz prioritär mit Strom versorgt würde, scheint daher fraglich. Wir haben eine mit Blick auf den CO₂-Ausstoss gute Konstellation der Stromproduktion. Solarkraftwerke in abgelegenen hochalpinen Tälern, Recycling atomarer Abfälle anstelle der «Endlagerung» oder Stromproduktion mit Konzepten wie dem Teilchen-Beschleuniger sind Ansätze für eigene bzw. ausserhalb der EU erforschte Lösungen. Investitionen staatlich kontrollierter Energiekonzerne in Windkraftparks im Ausland könnte man verbinden mit einer Beteiligung an Wasserstofftrenn-Anlagen vor Ort. In einer Notlage würde Strom aus Windparks für die Schweiz kaum «abrufbar» sein. Wasserstoff dagegen kann transportiert und bei uns gelagert werden. Die zwei anderen Problemstellungen im Strommarkt sind lösbar: Stromhandel kann über Tochtergesellschaften im Ausland erfolgen. Beim Netzzugang hat auch die EU-Anliegen: Die Netze in den Grenzregionen sind eng verflochten, die Leitung von Strom durch die Schweiz ist für einige Nachbarländer wesentlich.

Die zweite Herausforderung betrifft die Forschung: Die weltbesten Universitäten und die damit verbundene Forschungskompetenz sind nicht in der EU angesiedelt. Daher drängen sich als Alternative Vereinbarungen mit anderen Ländern auf. Der Austausch mit Universitäten in der EU lässt sich auch auf andere Art fördern. Die Schweiz setzt dafür erhebliche Mittel ein und verfügt so über Handlungsspielraum.

Für das dritte Problem, die Zulassung von Produkten in der EU, gibt es einfache Lösungen: Viele Unternehmen lassen ihre Produkte durch EU-Zulassungsstellen zertifizieren, auch weil das günstiger ist als bei uns. Mit der Gründung einer Tochtergesellschaft in der EU kann die Schweizer Zulassungsstelle im gleichen Verfahren für die Märkte in der EU und gleichzeitig der Schweiz zertifizieren. Starthilfen dazu wären für die Schweiz gut verkraftbar. Mit einem «Cassis de Dijon-plus» Ansatz könnte die Schweiz gezielt Zulassungen für den gesamten EU-Markt oder nur für einzelne, diesbezüglich für Qualität bürgende Länder anerkennen. Zudem sollte die Schweiz nicht jedes «Nein» der EU einfach so hinnehmen. Bei der Aberkennung bestehender Zulassungen in der Medizin-Technik hat die EU möglicherweise bestehende Verträge verletzt. Zurecht akzeptiert die Schweiz das nicht. Denn wer immer gleich nachgibt, setzt so oft eher Anreize für weitere Attacken.

Keine Präjudizien schaffen – integrale Lösung als Ziel

Ein rasches «Zeichensetzen» mit Vorstössen in sektoriellen Abkommen, eine Art «Trainingslager» mithilfe der Lösung von Einzelfragen wirkt verlockend. Doch viele Probleme lassen sich aus eigener Kraft lösen, ein Vorpreschen in einzelnen Sektoren birgt Risiken: Man neigt bei Absprachen zu sachlich abgegrenzten Fragen dazu, Konzessionen einzugehen, die man generell nie zugestehen würde. Die EU hat da wiederholt versucht, Präjudizien zu schaffen. Daher sollte die Schweiz ein Gesamtpaket auf den Tisch legen und dieses integral, als «abschliessende Lösung» ins Ziel bringen. Drei Punkte sind wesentlich:

Allfällige Streitigkeiten (und davon gibt es wohl weniger als unterstellt wird) die sich in gemischten Ausschüssen oder anderen bestehenden Gremien nicht einvernehmlich lösen lassen, sollen durch ein echtes Schiedsgericht final geklärt werden. «Echt» ist ein Schiedsgericht, wenn jede Partei die gleiche Anzahl Mitglieder bestimmen kann, die so Ernannten gemeinsam eine Drittperson für den Vorsitz wählen und sich das Gremium für das Verfahren an bestehenden, international anerkannten Regeln orientiert. Es darf zudem nicht an die Auslegung von Normen durch bestimmte Institutionen gebunden werden. Die Schweiz wird sich zweitens im Sinne der Kohäsionszahlungen dazu verpflichten, die Entwicklung in gewissen EU-Regionen finanziell zu unterstützen. Drittens muss die Schweiz aktuelle bzw. absehbare offene Fragen einbringen und dazu Konzessionen der EU aushandeln sowie ihrerseits Zugeständnisse machen.

Die Vorbereitung dieser Liste ist Aufgabe der Departemente. Doch verhandeln sollte nur ein dafür vom Bundesrat ernanntes und instruiertes Team. Der Blick fürs Ganze, die Möglichkeit Konzessionen von beiden Seiten richtig einzustufen und taktische Zwischenschritte einzuschalten sind nur gegeben, wenn ein (permanentes) Verhandlungsteam federführend ist. Die Departemente bringen sich im Verhandlungsstab, also der Unterstützung hinter den Kulissen, mit ihrem Wissen ein. Sololäufe einzelner Departemente sind selten erfolgreich. Entscheidend ist ein starkes Kollektiv. Diplomatie, die Kernkompetenz des EDA, ist vor und nach den Verhandlungen gefragt. Bei technischen Fragen können viele Departemente ihr Wissen einbringen. Das EJPD wiederum sammelt beim (leider) dynamischen, sehr weitgehenden Schengen Abkommen laufend Erfahrung im Umgang mit der EU. Es gibt also genügend Ressourcen für das vom Gesamtbundesrat zu instruierende Team.

Sinnvoll, aber nicht zwingend, wären Möglichkeiten für einen regelmässigen Gedankenaustausch zwischen den wichtigsten Organen beider Partner. Parlamentarische Kommissionen sollen sich regelmässig treffen, ebenso Vertreter von Departementen. Dabei geht es nicht darum, Verträge auszulegen oder gar neue zu schaffen. Vielmehr sollen Befindlichkeiten

unter Politikern frühzeitig «ertastet», mögliches administratives Ungemach im Austausch unter Fachleuten rechtzeitig erkannt werden.

Das Verhandlungsmandat muss im Wissen umgesetzt werden, dass ein Scheitern für die Schweiz zwar neue Herausforderungen bringt, aber dank «eigenständigen» Bemühungen keine nachhaltige, massive Einschränkung des Wohlstandes auslöst. Verhandlungsspielräume gibt es in der Liste der vielen aktuellen sowie möglichen künftigen Fragen genug. In technischen Bereichen kann, wie dies beim Schengen Abkommen der Fall ist, ein gewisser Automatismus und die Anlehnung an Kompetenzregelungen der EU akzeptiert werden. Mehr nicht.

Nächste Schritte – Vermeiden von Fehlritten

Nach einer «Cooling-off Period», in der zu viel an «hochrangigen Besuchen» selten förderlich ist, macht es Sinn, bei möglichst vielen EU-Ländern das zu machen, was auch als «remettre la pendule à l'heure» bezeichnet wird. Dann muss der Bundesrat Parlament, Kantone und Bevölkerung zeigen, dass er Probleme wie Strommarkt, Forschung und gegenseitige Anerkennung von Zulassungen nicht «bequem» via Vertrag mit der EU, sondern eigenständig angeht. Für die Diskussion vor Beginn der Verhandlungen skizziert er die Eckdaten seiner Zielsetzung sowie die geplante Vorgehensweise. Parlament, Kantone und andere Exponenten können sich so vorweg einbringen. Die Elemente: kein automatischer Nachvollzug von EU-Recht, echtes Schiedsgericht, Geben und Nehmen bei einer langen Liste von Fragen – mit entsprechendem Verhandlungsspielraum – sowie Fortführung der Kohäsionszahlungen in verhandelbarem Umfang müssen allerdings in Stein gemeißelt bleiben. Forderungen zur Ausarbeitung eines Plan B sind falsch.

Die einzige Alternative bei Scheitern der Verhandlungen ist die Weiterführung des Status Quo. Daher müssen wir sofort damit beginnen, unsere Lage mit Blick auf Stromknappheit oder ungenügende internationale Vernetzung in der Forschung eigenständig, unabhängig von den Vorgängen in und mit der EU zu verbessern. Zudem muss der Bundesrat ein Verhandlungsteam bestimmen und die Departemente dazu verpflichten, Lösungen auf internationaler Ebene in ihrem Kompetenzbereich (auch mit Nicht-EU Staaten) nur noch über dieses Team auszuhandeln. Die Verhandlungen werden seitens der EU mit harten Verlautbarungen in den Medien, mehr oder weniger wirksamen oder auch peinlichen Nadelstichen wie bei der Börsenäquivalenz begleitet werden. In dieser Phase sollten Politik und Medien Selbstdisziplin üben.

autonomiesuisse

weltoffen erfolgreich frei

Die Diskussion ist im Vorfeld der Verhandlungen möglich, sie muss dort abschliessend geführt werden. Doch dann ist das Verhandlungsergebnis abzuwarten. Wir alle sind aufgefordert, während der Verhandlungen kein eigenes Süppchen zu kochen und dem Verhandlungsteams sowie dem Bundesrat nicht in den Rücken zu fallen. In vielen EU-Ländern scharren sich die im Inland oft zerstrittenen Parteien und Interessengruppen bei Verhandlungen «gegen» das Ausland um die Position der Regierung. Da haben wir noch grosses Aufholpotential.

autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

autonomiesuisse zählt über 750 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf autonomiesuisse.ch/mitmachen einbringen.

Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

Dr. Hans-Jörg Bertschi

+41 79 330 50 72

hans-joerg.bertschi@bertschi.com

Prof. Dr. Martin Janssen

+41 79 413 20 00

martin.janssen@ecofin.ch

Dr. Hans-Peter Zehnder

+41 79 330 58 08

hans-peter.zehnder@zehndergroup.com

Social Media

